

Frau Landesrätin
Elisabeth KAUFMANN-BRUCKBERGER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

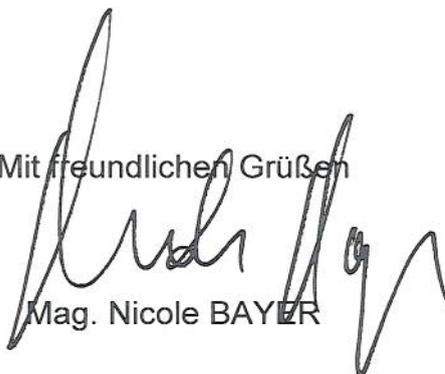
Wien, am 10. September 2014

Sehr geehrte Frau Landesrätin !

Ihr Schreiben vom 27. Juni 2014 mit dem Sie eine Resolution vom 17. Juni 2014 betreffend „Entlastung Traiskirchen und Sicherstellung der vereinbarten Flüchtlingsquote und gerechten Aufteilung in den Bundesländern“ übermitteln, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 26. August 2014 vorgelegt. In der Beilage sende ich Ihnen die Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums für Inneres, GZ BMI-KA1000/0244-III/9/2014, vom 8. August 2014.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Nicole BAYER

Büro LR Kaufmann-Bruckberger

15. Sep. 2014

Bearbeiter

Beilagen 

GZ.: BMI-KA1000/0244-III/9/2014

Wien, am 08. August 2014

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung Ministerratsdienst

Mag. Karoline Preißer
BMI - III/9/b (Referat III/9/b)
Minoritenplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (0)1 53126 3948
karoline.preisser@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051

per E-Mail: nicole.bayer@bka.gv.at

Betreff: Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 17.06.2014 betreffend
"Entlastung Traiskirchen und Sicherstellung der vereinbarten Flüchtlingsquote und
gerechten Aufteilung in den Bundesländern" - Stellungnahme zu GZ:
350.710/0370-I/4/2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 17. Juni 2014 betreffend „Entlastung Traiskirchen und Sicherstellung der vereinbarten Flüchtlingsquote und gerechten Aufteilung in den Bundesländern“, Zl. 411/V-2/12-2014, erlaubt sich das Bundesministerium für Inneres wie folgt Stellung zu nehmen:

Ziel der Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG (GVV) des Bundes und der Länder ist die vorübergehende und partnerschaftlich durchgeführte Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, wobei eine regionale Überbelastung vermieden werden soll. In diesem Zusammenhang sieht die GVV in Art. 1 Abs. 4 eine Verteilung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, welche in die Zuständigkeit der Länder fallen, nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung in den Bundesländern vor. Eine gleichmäßige Verteilung gemäß der sich daraus ergebenden Quote für jedes Bundesland liegt in Hinblick auf eine partnerschaftliche Durchführung der Grundversorgung selbstverständlich auch im Sinne des Bundes.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass zurzeit rund 850 zum Verfahren zugelassene Asylwerber in die Zuständigkeit der Länder fallen, aber dennoch in den Betreuungsstellen des Bundes untergebracht und versorgt werden, trat das Bundesministerium für Inneres bereits mehrfach und wiederholt mit dem Ersuchen an die Länder heran, neue Quartiere zu schaffen und verstärkt Personen aus den Bundesbetreuungsstellen zu übernehmen. Eine Entlastung der Betreuungsstellen des Bundes ist bis jetzt jedoch nicht eingetreten.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass eine einseitige Zuweisung der in die Zuständigkeit der Länder fallenden Personen durch den Bund nicht möglich ist, sondern die Zustimmung zur Übernahme durch ein Bundesland vorliegen muss. Somit liegt es klar in der Verantwortung der Länder, zeitgerecht für die Bereitstellung neuer Quartiere zu sorgen, um jene Asylwerber, die bereits zum Verfahren zugelassen sind und somit in die Zuständigkeit der Länder fallen, jedoch weiterhin in den Betreuungsstellen des Bundes aufhältig sind, so schnell als möglich überstellen zu können und somit zu einer Entlastung der Betreuungsstellen des Bundes, insbesondere jener in Traiskirchen, beizutragen.

Nachdem vor allem die letzten Monate extremer Belastungen im Bereich der Grundversorgung gezeigt haben, dass das derzeitige System der Aufnahme und Verteilung bei erhöhtem Zustrom an seine Grenzen stößt und die Praxisauglichkeit nicht mehr gewährleistet ist, wurde durch die Frau Bundesminister der Projektauftrag erteilt, ein neues Modell für die geänderten Rahmenbedingungen in der Erstaufnahme und Betreuung von Asylwerbern in Österreich zu erarbeiten. Oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung einer qualitativvollen Betreuung der Asylwerber sowie eine effiziente Führung der Verfahren. Die Erstversorgung eines Antragstellers soll so bereits in jedem Bundesland möglich sein, ohne dass eine ungeprüfte Überstellung in die Erstaufnahmestellen in Traiskirchen und Thalham erforderlich ist. Somit ist Ziel dieses Projektes auch die nachhaltige Entlastung der Erstaufnahmestellen, insbesondere in Traiskirchen. Ein erstes Grobkonzept sollte Anfang September vorliegen, um anschließend in enger Kooperation mit den Bundesländern an einer sinnvollen Ausgestaltung zu arbeiten.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michaela Malz

elektronisch gefertigt